

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten vom 28. Mai 2004 zum 14. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (14. KEF-Bericht), Mitteilung des Senats vom 6. April 2004 (Drs. 16/206)

I. Bericht

Der Senat hat mit seiner Mitteilung vom 6. April 2004 (Drs. 16/206) der Bürgerschaft (Landtag) den 14. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – 14. KEF-Bericht – mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Die Bürgerschaft (Landtag) überwies am 5. Mai 2004 den 14. KEF-Bericht an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zur Beratung und Berichterstattung.

Eine der wesentlichsten Aufgabe der KEF ist es, den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Dazu legt die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten alle zwei Jahre einen Bericht über die Finanzlage der Rundfunkanstalten vor, in dem sie darlegt, ob und in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt eine Änderung der Rundfunkgebühr notwendig ist. Der Gebührenvorschlag der KEF ist Grundlage für die Entscheidung der Landesregierungen und der Landesparlamente.

Wesentlichstes Ergebnis des 14. KEF-Berichts ist die Aussage, dass nach den Feststellungen der Kommission zum 1. Januar 2005 für die Dauer von vier Jahren eine Anhebung der Rundfunkgebühr um 1,09 Euro erforderlich ist. Von dieser Gebührenerhöhung entfallen 0,66 Euro auf die ARD und 0,46 Euro auf das ZDF. Der Anteil des DeutschlandRadios an der Gebührenerhöhung wird dagegen um 0,03 Euro gesenkt. Insgesamt beträgt die Rundfunkgebühr damit ab 1. Januar 2005 17,24 Euro, wovon 5,57 Euro auf die Grundgebühr und 11,67 Euro auf die Fernsehgebühr entfallen.

Der 14. Bericht zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten enthält außer dieser Empfehlung für die Landesregierungen und Landesparlamente auch umfangreiche Angaben zu den Leistungsdaten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, zum Finanzbedarf der Anstalten, zu den Aufwendungen der Anstalten für die Programme, für das Personal, für Investitionen sowie für sonstige Aufwendungen, zu den angemeldeten neuen Projekten der Rundfunkanstalten, zu den Einnahmen und anrechenbaren Eigenmitteln der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Anstalten. Einzelheiten hierzu können dem 14. KEF-Bericht entnommen werden.

Ein Unterkapitel des Berichts widmet die KEF den Strukturveränderungen, insbesondere bei Radio Bremen und dem Saarländischen Rundfunk. Darin weist die Kommission unter anderem darauf hin, dass sie bereits in ihrem 13. Bericht hervorgehoben habe, dass unter dem Gesichtspunkt anstaltsinterner und anstaltsübergreifender Strukturveränderungen die kleineren ARD-Anstalten erhebliche Rationalisierungen in Angriff genommen hätten. Neben dem Verzicht auf bestimmte Programmsparten, ausgeweiteten Kooperationen mit anderen Anstalten und der Konzentration auf Kernkompetenzen als Maßnahmen der Aufgabenkritik werden von der KEF vor allem als interne Strukturveränderung bei Radio Bremen die Zusammenlegung von Hörfunk- und Fernsehredaktion, die Zusammenlegung von Betriebs- und Verwaltungsdirektion,

die Einrichtung von multimedialen Fachredaktionen, die für Hörfunk, Fernsehen und Online arbeiten, die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Redaktionen im Hörfunk- und Fernsehprogramm, die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hörfunk- und Fernsehproduktion sowie die Einrichtung von Wellenredaktionen im Hörfunk hervorgehoben.

Die Kommission vertritt die Auffassung, dass solche Änderungen der internen Strukturen auch für andere Anstalten Anstöße geben könnten. Sie hat deshalb die anderen Anstalten erneut aufgefordert, für den eigenen Bereich diese Beispiele auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen und auch umzusetzen, sofern keine stichhaltigen Argumente dagegen sprächen.

Hinsichtlich der Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Rundfunkanstalten erkennt die Kommission zwar an, dass bereits in einer Vielzahl von Fällen, insbesondere durch die kleineren Anstalten, die Kooperationen erweitert worden seien, sie hält aber insgesamt die Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Rundfunkanstalten für nicht ausgeschöpft. Sie hat deshalb die Rundfunkanstalten gebeten, zum 15. Bericht über zusätzliche Maßnahmen zu berichten.

Im Weiteren hat die Kommission darauf hingewiesen, dass die kleinen Anstalten auch in anderer Hinsicht Anlass zu der Feststellung geben, dass erst finanzieller Druck zu deutlichen Einschränkungen führe, ohne dass daraus abgeleitet werden könne, der Programmauftrag sei nicht mehr gewährleistet.

Die KEF hält auch zukünftig einen Finanzausgleich zwischen den Landesrundfunkanstalten für notwendig, da anders bei der Festlegung der Einheitsgebühr eine funktionsgerechte Finanzausstattung der kleineren Anstalten nicht gewährleistet sei. Die aufgrund des 5. Rundfunkänderungsstaatsvertrages bis zum 1. Januar 2006 vorgesehene schrittweise Absenkung der Finanzausgleichsmasse führe zu einer deutlichen Verminderung der den kleineren Anstalten zufließenden Mittel aus dem Finanzausgleich. Radio Bremen und der Saarländische Rundfunk hätten daraufhin umfassende Sparmaßnahmen durch Rationalisierung und verstärkte Kooperation mit anderen Anstalten, aber auch spürbare Einschnitte in das Programm und einen massiven Personalabbau ergriffen. Die finanzielle Lage dieser beiden Anstalten bleibe aber auch danach sehr angespannt.

Die Kommission vertritt deshalb weiterhin die Ansicht, dass die Zahlungen aus dem Finanzausgleich, zumal nach dessen Absenkung, allein nicht ausreichen, um die unterschiedliche Leistungs- und Finanzkraft der Landesrundfunkanstalten auszugleichen und eine funktionsgerechte Aufgabenerfüllung der kleineren Anstalten sicherzustellen. Daher seien weiterhin und verstärkt vielfältige Formen der Kooperation mit dem Ziel der Kosteneinsparung und Kostenentlastung insbesondere der kleinen Anstalten nötig.

Die von den ARD-Anstalten im September 2002 beschlossenen einmaligen Strukturhilfen für Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk als Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der abgesenkten Finanzausgleichsmasse wurden von der Kommission in voller Höhe anerkannt und begrüßt. Radio Bremen soll ab 2005 diese Strukturhilfe in Höhe von 64,4 Millionen Euro zur Zusammenlegung der bisherigen zwei Standorte erhalten, um dadurch weitere erhebliche Spar- und Rationalisierungseffekte zu erzielen. Ob die einmaligen Strukturhilfen die angestrebten Ziele erreichen werden, so die Kommission, wird zu prüfen sein.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20. Mai 2004 mit dem 14. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten befasst und sich von der Senatskanzlei die Schwerpunkte vorstellen lassen. Er hat insbesondere die für Radio Bremen wichtigen Aussagen des Berichts ausführlich beraten.

Im Ausschuss besteht Übereinstimmung darüber, dass die von Radio Bremen bisher vorgenommenen erheblichen Rationalisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen große Anerkennung verdienen. Der Ausschuss hat mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen, dass auch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten in ihrem 14. Bericht die mit spürbaren Einschnitten in das Programm und mit massivem Stellenabbau verbundenen Anstrengungen Radio Bremens anerkannt und gewürdigt hat.

Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich die Bestärkung der KEF, dass der von Radio Bremen eingeschlagene Weg konsequent verfolgt wird und zu Umstrukturierungen führt, die für die Existenz der Anstalt notwendig sind. Ein weiterer wichtiger Schritt in diesem für die Sicherung der Eigenständigkeit Radio Bremens notwendigen Reformprozess ist die ebenfalls von der KEF anerkannte Zusammenlegung der bisherigen zwei Standorte, die vom Ausschuss ausdrücklich unterstützt wird.

Der Ausschuss teilt die Auffassung der KEF, dass die Grenzen der Kooperationsmöglichkeiten der Rundfunkanstalten noch nicht erreicht sind. Er erwartet, dass die Protokollerklärung der Regierungschefs der Länder zu ihrem Beschluss vom November 1999 zur Absenkung der Finanzausgleichsmasse, dass durch internen Leistungs- und Gegenleistungsaustausch zugunsten der Funktionsfähigkeit der kleinen Landesrundfunkanstalten die Folgen der reduzierten Finanzausgleichsmasse abgefedert werden sollen, verstärkt umgesetzt wird.

Der Ausschuss sieht in dem 14. Bericht eine sorgfältig abgewogene belastbare Grundlage für die Debatte um die Rundfunkgebührenerhöhung. Der Vorschlag, die Rundfunkgebühr um 1,09 Euro ab dem 1. Januar 2005 anzuheben ist nach Auffassung des Ausschusses plausibel begründet und in der Höhe maßvoll.

Darüber hinaus begrüßt der Ausschuss, dass ARD, ZDF und DeutschlandRadio entsprechend dem Rundfunkstaatsvertrag auf freiwilliger Basis Selbstverpflichtungserklärungen formuliert haben und damit öffentlich und transparent Schritte zur Schärfung des öffentlich-rechtlichen Profils eingeleitet haben. In diesem Zusammenhang begrüßt der Ausschuss auch, dass ARD, ZDF und DeutschlandRadio zwischenzeitlich Vorschläge zur Strukturreform als Selbstbindung vorgelegt haben. Er erwartet, dass diese Vorschläge weiter optimiert werden, um weitere Einsparpotenziale zu erschließen.

II. Antrag

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den 14. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zur Kenntnis zu nehmen.

Heiko Strohmann
(Vorsitzender)